

Bescheinigung über Lohnarbeiten und Nachbarschaftshilfe

(§ 103 Abs. 6 der Energiesteuer - Durchführungsverordnung)

1. Antragssteller/Auftraggeber

Agrardieselnnummer **A** (vom Antragssteller/Auftraggeber auszufüllen)

Name bzw. Firmenbezeichnung	Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Der unter 2. (Ausführender Betrieb) genannte Betrieb hat bei dem unter 1. (Antragssteller/Auftraggeber) genannten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Kalenderjahr Lohnarbeiten / Nachbarschaftshilfe ausgeführt.

2. Ausführender Betrieb/Auftragnehmer

Name bzw. Firmenbezeichnung	Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Datum	Art und Umfang der Arbeiten (Iha bzw. Stückzahl)	Gasdiverbrauch in Liter	Rechnungsbetrag in Euro für ausgeführte Arbeiten

Ort, Datum	Unterschrift des Auftragnehmers oder des bevollmächtigten Vertreters (ausführender Betrieb)
------------	---

Die Bescheinigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt werden:

Es wurden nur entlastungsfähige Arbeiten im Sinne des § 57 Energiesteuergesetz mit begünstigten Fahrzeugen nach § 57 Abs. 1 Energiesteuergesetz durchgeführt.
Es wurde nur vom Auftragnehmer selbst bezogenes, im Inland nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 Energiesteuergesetz **versteuertes Gasöl** eingesetzt.

Der angegebene entlastungsfähige Verbrauch beinhaltet **keinen** Biodiesel und kein Pflanzenöl. Diese dürfen dem Auftraggeber nicht bescheinigt werden, da der Auftragnehmer hierfür selbst antragsberechtigt ist.

ZSA 148 Bescheinigung über Lohnarbeiten und Nachbarschaftshilfe (2006)